

# Mehrheit gegen Windräder

**ENERGIE** Vorrangfläche erzeugt keine Ausschlusswirkung / CDU und SPD lehnt Standort an der Bäderstraße ab

Von  
Hannelore Wiedemann

**BAD SCHWALBACH.** Die Ausweisung einer Vorrangfläche für Windkraft an der Bäderstraße hätte keine Ausschlusswirkung für das übrige Stadtgebiet. Das geht aus einer Stellungnahme der Verwaltung auf eine Anfrage der Großen Koalition hervor. Das heißt: Selbst wenn die Stadt das Areal im Flächennutzungsplan zum potenziellen Windkraft-Standort erklären würde, böte dies keine Gewähr dafür, dass nicht auch an anderen Standorten Windräder genehmigt werden könnten.

Die Stellungnahme hat Bauamtsleiter Kumbert Braukschulte im Auftrag des Magistrats für die Stadtverordnetenversammlung angefertigt. Damit andere als die von der Stadt ausgewiesenen Flächen für Windradertabu bleiben, müsste zunächst

eine Standortuntersuchung für das gesamte Stadtgebiet durchgeführt werden, führt der Bauamtsleiter aus.

## Belange sorgfältig gegeneinander abwägen

In dem Verfahren werden alle sachlich nicht in Frage kommenden Flächen ausgeschlossen und die restlichen anschließend auf ihre Eignung und Verträglichkeit mit anderen Nutzungen untersucht. Was dann übrigbleibt, ist Vorrangfläche. Soll durch die Festlegung auf eine Fläche eine Ausschlusswirkung für die anderen erzielt werden, müsse eine „nachvollziehbare Abwägung“ einander gegenüber stehenden Belange vorgenommen werden. Unterm Strich muss in einem Teil-Flächennutzungsplan „substanzieller Raum“ für die Windenergienutzung bereit gestellt werden;

als Richtwert dafür wird ein Prozent des Gemeindegebietes genannt.

Doch diese Standortuntersuchung wird es nun womöglich gar nicht geben. Denn die SPD hat für die Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember den Antrag gestellt, den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufzuheben und das Verfahren zu beenden. Außerdem sollen, wenn es nach der SPD geht, auch die Stellungnahmen, die die Stadt für die Aufstellung des Regionalplans zu möglichen Windkraftstandorten an der Bäderstraße und in Adolfsseck abgegeben hat, zurückgezogen werden. Die Stellungnahme der Verwaltung zeige, „dass die Zweifel daran, ob das bisher betriebene Verfahren zielführend war, vollaufberechtigt wärend“, heißt es in der Begründung des von Fraktionschef

Hans-Jürgen Allerdissen unterzeichneten Antrags. Allerdissen gehört auch zu den prominentesten Vertretern der Bürgerinitiative „Fischbacher Horizonte“, die sich gegen den Bau von Windrädern an der Bäderstraße wendet.

## Die Erholungslandschaft schützen

Windkraftanlagen auf den Höhenzügen an der B 260 zwischen Rotem Stein und der der Straße nach Heimbach, die vom Stadtgebiet aus sichtbar oder hörbar sind, will auch die CDU per Beschluss verhindern. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes allerdings soll fortgesetzt werden; auch die Festlegung, der Regionalen Planungsversammlung alternativ eine Fläche bei Adolfsseck vorzuschlagen, soll bestehen bleiben, heißt es im

Antrag der CDU für die Sitzung. Grundsätzlich seien Maßnahmen zu begrüßen, die zu einem größeren Einsatz erneuerbarer Energien führten. Dies müsse jedoch stets in „verantwortlicher Abwägung“ mit anderen Rechtsgütern, beispielsweise dem Schutz der Erholungslandschaft geschehen. Deswegen will die CDU den Magistrat mit dem Beschluss auch dazu verpflichten, ihr Einvernehmen zu Genehmigungen oder Bauvoranfragen auf ihrem oder dem Gebiet benachbarter Kommunen nicht zu erteilen, solange nicht sämtliche Stellungnahmen abgewogen sind. Eine zustimmende Stellungnahme zu einem Bebauungsplan für Windkraftanlagen oder einer Vorrangfläche auf dem Gebiet einer Nachbarkommune soll ebenfalls nur nach Zustimmung durch das Parlament abgegeben werden.